

**Investitionskostenförderung beim Bau
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;
Haus für Kinder an der Steinerstr. 18
im 6. Stadtbezirk Sendling**

Leistung eines Baukostenzuschusses

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02559

2 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.03.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Antragstellerin MünchenBau STE18 GmbH & Co. KG beabsichtigt, durch Neubau eines Gebäudes an der Steinerstr. 18 in 81369 München ein Haus für Kinder bereitzustellen. Hierbei sollen 24 Krippen- und 50 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Die MünchenBau STE18 GmbH & Co. KG beabsichtigt den Neubau eines Hauses für Kinder an der Steinerstr. 18 als integrierte Einrichtung einer Wohnanlage. Die Wichtel Akademie München GmbH, als Trägerin der Einrichtung, wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren anmieten.

Die Einrichtung kann voraussichtlich im 1. Quartal 2023 in Betrieb genommen werden.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Steinerstr. 18 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Steinerstr. 18 befindet sich im 6. Stadtbezirk Sendling, der einen wohnortnahen Kindergartenversorgungsgrad von 98 % und einen wohnortnahen Krippenversorgungsgrad von 44 % aufweist.

Der Neubau an der Steinerstraße 18 ist erforderlich um das stadtweite Versorgungsziel

von 60 % für unter-3-Jährige sowie 100 % für über-3-Jährige bis zum Schuleintritt erreichen zu können.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Neubaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art. 28 BayKiBiG.

Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Neubaumaßnahme betragen 3.008.947 €.

Der Baukostenzuschuss beträgt 1.215.939 €.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 450.000 €.

| | |
|----------------------------|-------------|
| Gesamtkosten: | 3.008.947 € |
| Baukostenzuschuss: | 1.215.939 € |
| staatliche Refinanzierung: | 450.000 € |

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 6 Sendling.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der

Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Neubaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Steinerstr. 18 in Höhe von 1.215.939 € zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z .K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

die Stadtkämmerei – II/21, II/22

die Stadtkämmerei – Bewirtschaftungsabteilung

das Planungsreferat-HA I/21

den Bezirksausschuss 6 Sendling

das Referat für Bildung und Sport – SB

das Referat für Bildung und Sport – KITA

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport– ZIM/N

das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI

z. K.

Am